

Aus den KV-Sitzungen vom 28. Nov. 2019 und 15. Jan. 2020**Finanzen**

Die Jahresrechnung für 2018 liegt vor und wurde durch Pfr. Axel Bertholdt erläutert. Der KV beschließt die Jahresabrechnung 2018 der Kirchengemeinde Neunkirchen am Brand mit Einnahmen in Höhe von 225.394,17 € und Ausgaben in Höhe von 219.459,23 €

Kirchgeldbrief

Der KV beschließt im Kirchgeldbrief auf folgende Zwecke hinzuweisen: Erhaltung des Gemeindehauses unter besonderer Berücksichtigung der Kosten für eine neue Heizungsanlage. Es soll auch auf die schon entstandenen unvorhergesehenen Kosten für die Herrentoilette hingewiesen werden.

20 Jahre Neubau Christuskirche

Am zweiten Advent 2000 wurde unsere Kirche geweiht.

Der KV gründet für die Organisation des 20-jährigen Jubiläums einen Ausschuss, an dem auch ein paar Mitwirkende aus der Kirchbauzeit teilnehmen sollen.

Landessynodalwahl

Pfr. Axel Bertholdt schickte die Wahlunterlagen dem KV vorab per Mail zu. Die Wahl erfolgte in dieser KV-Sitzung. Die ausgefüllten Stimmzettel wurden gesammelt und an den Kirchenkreiswahlbeauftragten geschickt.

Bauliches

Die Innentüren im Gemeindehaus lassen sich nicht beschichten. Die Schreinerei Thummet lieferte zur Ansicht eine beschichtete Mustertür

mit einem neuen Türblatt für die Herrentoilette. Das weitere Vorgehen spricht Pfr. Axel Bertholdt mit Norbert Thummet ab.

Brandschaden auf der Brücke: Das Dekanat hat den Schaden an die Versicherung der ELKB (Ecclesia) gemeldet.

Atrium-Projekt: Claudia Pöppel, Architektin im Baureferat der ELKB, hat uns besucht und eine Ortsbegehung durchgeführt. Im anschließenden Gespräch wurden die Planungen anhand des Modells diskutiert.

Video-Überwachung in Kirchen

Laut Datenschutzbeauftragten der Landeskirche müssen wir schriftlich dokumentieren, aus welchem Grund wir eine Überwachung benötigen und zu jeder Bedingung vermerken, wie sie eingehalten wird. Ein Entwurf hierzu wurde besprochen und wird bis zur nächsten Sitzung fertig gestellt.

Die zukünftig zuständige Datenschutzbeauftragte soll für eine Ortsbegehung und Beratung eingeladen werden.

Familienstützpunkt

Es besteht der Wunsch, dass das Gemeindehaus für kostenpflichtige Kurse (Kurse für Eltern) kostenfrei im Rahmen des bisherigen Mietvertrags mit genutzt werden kann.

Beschluss: der Familienstützpunkt kann das Gemeindehaus nutzen, entstehenden Mehraufwand für kirchengemeindliche Mitarbeiter muss der Familienstützpunkt übernehmen.

Thomas Berger